

# Ermächtigung zum Einzug einer SEPA-Lastschrift

Stadtverwaltung Eberswalde  
Kämmerei  
Stadtkasse  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

Gläubiger- Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE15ZZZ00000542996

Name, Vorname / Firma usw.

Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen (freiwillige Angabe)

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen die o.g. Kasse Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser kontoführendes Kreditinstitut an, die von der o.g. Kasse gezogenen Lastschriften einzulösen und mein/unser Konto entsprechend den vereinbarten Bedingungen zu belasten.

Hinweis: Ich/Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an welchem das Konto mit der Lastschrift belastet wurde, die Rückerstattung des eingezogenen Betrages zu verlangen. Dabei gelten die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Das SEPA –Lastschriftmandat ist gültig ab: \_\_\_\_\_ und gilt  für alle wiederkehrenden Zahlungen oder

nachstehende Zahlungsverpflichtungen

einschließlich Rückstände

einmalig  wiederkehrend

Grundsteuer A  Grundsteuer B  Gewerbesteuer – Vorauszahlungen  Gewerbesteuer – Abrechnungen

Hundesteuer  Umlage Wasser- und Bodenverband  Niederschlagswassergebühren  Straßenreinigungsgebühren

Miete / Pacht  KiTa- Gebühr  Hortgebühr  Zweitwohnungssteuer  \_\_\_\_\_

Kontoinhaber ( Name, Vorname)

IBAN

BIC

Kassenzeichen

## Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtkasse Eberswalde

1. Die Teilnahme am SEPA –Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet: Stadtverwaltung Eberswalde – Stadtkasse  
Breite Straße 42 16225 Eberswalde  
Telefon: 03334 / 64-203, E-Mail: stadtkasse@eberswalde.de
3. Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet: Lastschrifteinzug, Auszahlungen, Mahnung, Vollstreckung, allgemeiner Schriftverkehr, Statistik
4. Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
5. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
6. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
7. Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 3) gelöscht.

Ausführliche Informationen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können in der Stadtkasse eingesehen werden oder sind auf der Homepage unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter der Rubrik Verwaltung online>>Datenschutz ersichtlich.

Datum und Unterschrift: